

Landkreis Grafschaft Hoya

Gemeinde Kirchseelte

Gemarkung Kirchseelte

Flur 3

Maßstab 1:1000

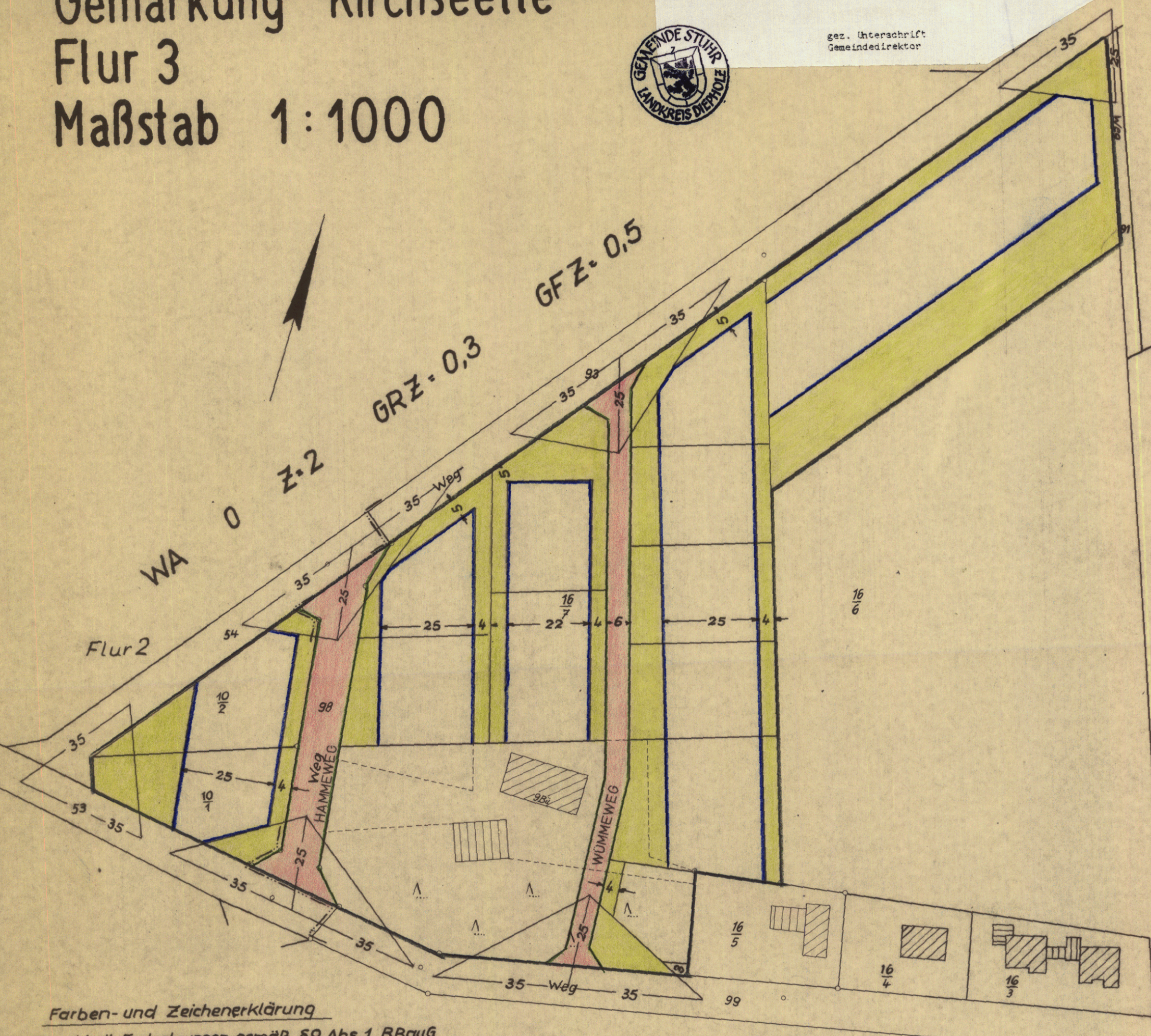
Die Wirkung des § 155 a BBauG wurde gemäß Artikel 3, § 12 des Gesetzes zur Änderung des Bundesbaugesetzes vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2221) nachträglich herbeigeführt. Die ortsübliche Bekanntmachung ist am 30.6.1977 erfolgt.

Innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Stuhr, den 7.5.1984



gez. Unterschrift
Gemeindedirektor



Farben- und Zeichenerklärung

Rechtsverbindl. Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 BBauG

- Grenze des Planbereiches
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie
- WA Allgem. Wohngebiet
- O Offene Bauweise
- Z Zahl der Vollgeschosse
- GRZ Grundflächenzahl
- GFZ Geschößflächenzahl
- Nicht überbaubare Grundstücksfläche
- Geplante Straßen

Unverbindliche Darstellungen

- Parzellierungsvorschlag
- Vorh. Grenze
- Vorh. Gebäude



Es wird bescheinigt, daß dieser Plan vermessungstechnisch einwandfrei ist und daß sich die eingetragene Planung eindeutig in die Örtlichkeit übertragen läßt.

SYKE, den 25. Aug. 1964

KATASTERAMT

GEZ. UNTERSCHRIFT
Ob.-Reg. VmRat

(L.S.)

VERMERK

Dem / Der Landkreis Grafschaft Hoya ist die Vervielfältigung unter den mit Schreiben vom 29.8.63 anerkannten Bedingungen gestattet worden.

SYKE, den 30. 8. 1963

KATASTERAMT
J.A.

gez. Unterschrift R.V.J.

(L.S.)

Dieser Bebauungsplan darf als Lageplan zum Bauantrag nicht verwendet werden, da der Einmessungsantrag für das Bauvorhaben nicht gestellt ist.

Katasteramt SYKE: Gebühren: 104 DM 90 Pfg
Kost. Buch Nr. 416 / 63-11-
2953/63-1 = 15,20 DM

BESCHLOSSEN

gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 von der Stadt / Gemeinde Kirchseelte als Satzung.

Kirchseelte, den 15.9.64

GEZ. UNTERSCHRIFT
Bürgermeister Gemeindedirektor

(L.S.)

GENEHMIGT MIT AUFLAGEN

gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960.

HANNOVER, den 3. 8. 1965

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
H VI - Nr. 89/65

Im Auftrage

GEZ. UNTERSCHRIFT
Regierungs- und Baurat
OBERBAURAT

(L.S.)

BEKANNTGEMACHT

gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960.

den

(L.S.)

Stadt-/Gemeindedirektor

VERBINDLICHER BAULEITPLAN (BEBAUUNGSPLAN) nach § 9 in Verbindung mit § 30 BBauG

Gem. Nr.	Gemeinde Kirchseelte
Plan-Nr. 60/2	Beb.-Plan
BEARBEITET Syke, den 19.8.64	Landkreis Grafschaft Hoya Abt. VI PL - Ortsplanung
Maßstab : 1:1000	Kreisoberbaurat
Blattgröße:	
Gezeichnet: Manning	
Gesehen:	
Geändert:	